

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich	Datumsache Nr.	0193/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/	Datum 27.01.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.01.2010		
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	02.02.2010
Stadtrat	Entscheidung	10.02.2010

<b>Betreff:</b> Umstellung auf Digitalfunk für die Feuerwehr, den Bevölkerungsschutz und die Hilfsorganisationen; hier: Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz für die Beschaffung von digitalen Endgeräten und Anpassung der haushaltsmäßigen Auswirkungen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 27.01.2010  gez. Ringhoffer  Franz Ringhoffer Beigeordneter
Mainz, 29.01.2010  gez. Beutel  Jens Beutel Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Land Rheinland-Pfalz einen Geschäftsbesorgungsvertrag über die Anschaffung von digitalen Endgeräten für die Feuerwehr, den Bevölkerungsschutz und die Hilfsorganisationen abzuschließen.

Der Stadtrat stimmt der Anpassung der aktuellen Ausgabenplanung im Finanzhaushalt zu und beschließt nach dem Bruttoprinzip die Bereitstellung von 34.700,00 € auf der Ausgabenseite und 12.253,00 € auf der Einnahmenseite im Finanzhaushalt 2012 zur Umsetzung der Maßnahme für den Bereich des Bevölkerungsschutzes sowie die

Bereitstellung von insgesamt 199.400,00 € im Finanzhaushalt für die Jahre 2010 - 2013 für den Bereich der Feuerwehr.

## Problembeschreibung / Begründung

### 1. Sachverhalt

Das Land Rheinland-Pfalz führt ab dem 4. Quartal 2010 den Digitalfunk ein, zu diesem Zweck wurde die Projektgruppe Digitalfunk ins Leben gerufen und mit der Umsetzung beauftragt. Künftig wird die Kommunikation aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bundesweit mittels dieser Technik erfolgen. Eine Alternative zur Einführung des Digitalfunks gibt es nicht. Um die einzelnen Phasen des Netzaufbaues realisieren zu können, ist eine Auslieferung der digitalen Geräte für die Stadt Mainz zu Beginn des Jahres 2012 vorgesehen.

Die Stadt Mainz ist im Bereich der Feuerwehr und des Bevölkerungsschutzes betroffen. Zudem müssen die Hilfsorganisationen von der analogen auf die digitale Funktechnik umstellen. Ursprünglich erklärte das Land Rheinland-Pfalz die Absicht, den Digitalfunk 2011 einzuführen und den Trägern einen 50%igen Zuschuss zu gewähren. Unter dieser Annahme planten das Rechts- und Ordnungsamt und die Feuerwehr die Ausgabenansätze.

Für den Bereich der Feuerwehr wurden bisher unter dem Projekt Digital Funk (7.000016) Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 310.000,00 Euro auf folgende Haushaltsjahre geplant, ohne Verpflichtungsermächtigungen:

Haushaltsjahr 2009: 20.000,00 Euro  
Haushaltsjahr 2010: 100.000,00 Euro  
Haushaltsjahr 2011: 100.000,00 Euro  
Haushaltsjahr 2012: 90.000,00 Euro

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sollte zum damaligen Zeitpunkt der Anmeldung durch eine angenommene 50%ige Zuwendung des Landes gedeckt sein, d.h., zu einem späteren Zeitpunkt würde die Stadt Mainz die Zuwendung in Höhe von insgesamt 155.000,00 Euro als Einnahme erhalten. Bis zur Zuwendungsgewährung wäre allerdings der Gesamtbetrag von der Stadt Mainz zu finanzieren.

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Einführung des landesweiten Digitalfunks verschiebt sich die bisherige Ausgabenplanung. Zudem haben sich aufgrund aktueller Planungen der Projektgruppe Digitalfunk mit der damit verbundenen Kostenschätzung nachfolgend aufgeführte Änderungen ohne Landeszuwendung ergeben:

Haushaltsjahr 2010: 17.600,00 Euro  
Haushaltsjahr 2011: 77.400,00 Euro  
Haushaltsjahr 2012: 52.300,00 Euro  
Haushaltsjahr 2013: 52.100,00 Euro

Für den Zuständigkeitsbereich des Rechts- und Ordnungsamtes stellt sich die Situation wesentlich komplizierter dar. So ist nicht nur der unmittelbare Bedarf des Amtes für den Bevölkerungsschutz zu veranschlagen, vielmehr ist von den fünf mitwirkenden

Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) auch der eigene Bedarf, soweit er unter Inanspruchnahme der vom Land erwarteten Preisnachlässe beschafft werden soll, über die Stadt Mainz anzumelden. Dies auch unabhängig davon, ob das Land sich an den Kosten mit einem Zuschuss beteiligt. Gleiches gilt, wenn Digitalfunk für den öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst eingeführt wird, für den das Land keine Zuschüsse gewährt.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag ist von der Stadt auch für alle diese Geräte zu unterzeichnen, auch wenn für einen nicht unerheblichen Teil der Geräte die Organisationen eine eigene rechtsverbindliche Abnahme (und damit Kostenübernahme) erklären.

Das Rechts- und Ordnungsamt hatte für den Haushalt 2010 unter Beachtung des Bruttoprinzips 50.000 € als Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2011 auf der Ausgabenseite und 25.000 € auf der Einnahmenseite für den Finanzhaushalt (Projekt 7.000.050.710) angemeldet. Nach den nunmehr konkret vorliegenden Zahlen, insbesondere im Hinblick auf die tatsächlich vom Land gewährten Zuschüsse sind nach dem Bruttoprinzip 34.700,00 € auf der Ausgabenseite und 12.253,00 € auf der Einnahmenseite im Finanzhaushalt 2012 zu veranschlagen.

Der genaue Bedarf der Hilfsorganisationen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich beziffert werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich Ende des Jahres 2009 bereit erklärt, eine gemeinsame Ausschreibung der erforderlichen Geräte für die Polizei, die Feuerwehren, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz vorzunehmen. Grundlage ist dabei ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land und der jeweiligen Gemeinde. Mit diesem Vertrag wird die Projektgruppe Digitalfunk und damit das Land bevollmächtigt, im Namen und für Rechnung der Kommunen, den beabsichtigten Rahmenvertrag über die Lieferung von digitalen Endgeräten zum Einsatz im digitalen Sprech- und Datenfunksystem abzuschließen, also eine landesweite Sammelbestellung vorzunehmen, um entsprechend günstige Beschaffungskonditionen zu erhalten. Das Gesamtvolumen der Bestellung durch das Land wird etwa 30.000 Endgeräte umfassen.

Auf der Grundlage des Vertrages kann die Stadt Mainz eine verbindliche Bestellung der digitalen Endgeräte beim Land Rheinland-Pfalz vornehmen. Alle Rechte und Pflichten werden damit in der Hand des Landes zusammen geführt, so dass die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen und die Geltendmachung aller Haftungs- und Schadensersatzansprüche vom Land gegenüber dem Lieferanten abzuwickeln sind.

Die Stadt verpflichtet sich mit diesem Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber dem Land zur Abnahme der Erstausrüstung digitaler Endgeräte. Der Vertrag gilt gleichzeitig als Antrag auf Fördermittel in Höhe von 50 % für alle förderfähigen Geräte. Der Endpreis für die Geräte reduziert sich unmittelbar um die Landeszuwendungen, so dass in dieser Höhe Vorfinanzierungskosten entfallen.

Per Rundschreiben hat der Städtetag Rheinland-Pfalz über die Möglichkeit der zusammenfassenden Bestellung durch das Land informiert. Aufgrund von Übermitt-

lungsschwierigkeiten ging dieses Schreiben erst am 15.01.2010 bei den Kommunen ein, so dass eine sehr kurzfristige Entscheidung über die erforderliche Erklärung der Stadt Mainz erfolgen muss, um den vorgeschlagenen Verfahrensweg beschreiten zu können. In Gesprächen mit der Projektgruppe Digitalfunk konnte erreicht werden, dass die vorgegebene Frist zur Unterzeichnung des Vertrages bis Mitte Februar verlängert wird. Der grundlegende Bestellschein, der als Anlage zu dem Geschäftsbesorgungsvertrag auszufüllen ist und aus dem sich der Bedarf an Endgeräten ergibt, ist jedoch bis zum vorgesehenen Stichtag (31.01.2010) unter dem Vorbehalt der Zustimmung der städtischen Gremien vorzulegen.

## 2. Lösung

Die städtischen Gremien stimmen dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Mainz zur Beschaffung für die Feuerwehr (266 Geräte), für den Bevölkerungsschutz (25 Geräte) und für die Hilfsorganisationen (59 Geräte) zu.

Die Feuerwehr hat insgesamt 310.000,00 Euro in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 für die Gesamtmaßnahme angemeldet. Durch die Verschiebung der Umsetzung erstreckt sich die Maßnahme auf die Jahre 2010 bis 2013. Insgesamt werden Haushaltsmittel in Höhe von 199.400,00 Euro für die Realisierung der Umstellung auf die Digitalfunktechnik benötigt.

Zur Abdeckung des Bedarfs des Rechts- und Ordnungsamtes für die durch die Stadt unmittelbar zu finanzierenden Teile werden Haushaltsmittel im Finanzhaushalt in Höhe von 34.700,00 Euro auf der Ausgabenseite und 12.253,00 Euro auf der Einnahmeseite benötigt, somit besteht ein Kreditbedarf von 22.447,00 Euro; die Beträge werden allerdings erst 2012 kassenwirksam. Damit sind die benötigten Geräte für das Lagezentrum, die städt. Einsatzfahrzeuge sowie die in Trägerschaft der Hilfsorganisationen stehenden Führungsfahrzeuge, die der Stadt zur Verfügung gestellt werden, finanziert.

Für die von den Hilfsorganisationen zur Einführung des Digitalfunks für die konzeptkonformen Fahrzeuge des Bevölkerungsschutzes benötigten Geräte wurde vereinbart, dass diese von den Organisationen selbst angemeldet und beschafft werden. Die städt. Beteiligung erfolgt unter Verwendung eines Teils der jährlichen Zuschüsse (2010 bis 2012), so dass der Finanzhaushalt nicht zusätzlich belastet wird. Alle übrigen weiteren Geräte, die von den Organisationen benötigt werden, sind zwar Bestandteil des gegenüber dem Land erteilten Geschäftsbesorgungsvertrages, belasten aber den städt. Haushalt nicht.

Die Projektgruppe Digitalfunk hat in Aussicht gestellt, bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) für die Beschaffung der digitalen Endgeräte eine generelle Freistellung von Genehmigungsaufgaben zu erreichen. Ansonsten wäre die flächendeckende Nutzung des neuen Funknetzes nicht gewährleistet. Zudem liegt es im Interesse des Landes selbst, mögliche haushaltsrechtliche Hindernisse auszuräumen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die betroffenen Haushaltsjahre müssen in Abstimmung mit der Finanzverwaltung angepasst werden, sobald konkrete Planungen der Projektgruppe Digitalfunk vorliegen.

Der Vertrag ist umgehend rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

### 3. Alternativen

Der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Mainz wird nicht geschlossen. Die Stadt Mainz beschafft die erforderlichen digitalen Endgeräte unabhängig von Dritten und nutzt nicht die finanziellen Vorteile einer Sammelbestellung. Die 50%ige Landeszuwendung wird dann nicht gewährt.

### 4. Ausgaben/Finanzierung

#### a) einmalige Ausgaben

<u>Feuerwehr</u>	<u>Amt 30/Bevölkerungsschutz</u>
Haushaltsjahr 2010: 17.600,00 Euro	
Haushaltsjahr 2011: 77.400,00 Euro	
Haushaltsjahr 2012: 52.300,00 Euro	34.700,00 Euro (Ausgaben), 12.253,00 Euro (Einnahmen)
Haushaltsjahr 2013: 52.100,00 Euro	

#### b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Bisher werden analoge Funkgeräte unterhalten, die entsprechenden Kosten wurden eingeplant. Inwieweit durch die Einführung von digitalen Endgeräten eine Kostenänderung erfolgt, kann gegenwärtig nicht beurteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1  
 nein